



Bürgermeisterin - INFO

15.06.2021

Auflösung Dienstverhältnis der Amtsleitung in Eitzing

Auf Grund des besonders herausfordernden Arbeitsaufwandes, und aus Rücksicht auf die Gesundheit, wurde auf Wunsch von Amtsleiterin Margot Lahr das Dienstverhältnis vom Vorstand der Gemeinde einvernehmlich mit Anfang Juni aufgelöst.

Frau Lahr war seit Februar 2020 für die Amtsleitung in unserer Gemeinde verantwortlich und konnte, trotz und mit der Pandemie viele verwaltungstechnische Angelegenheiten zur vollsten Zufriedenheit erledigen. Ich möchte mich bei Margot Lahr für ihren Einsatz, und die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedanken und Wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Die Ausschreibung für eine Amtsleitung ist daher notwendig und wurde im Gemeinderat beschlossen.

Eingeschränkter Parteienverkehr am Gemeindeamt

Wegen der derzeitigen Ausnahmesituation am Gemeindeamt, und auf eigenen Wunsch wird Bauamtsleiter und Buchhalter Christian Schmee sein Dienstverhältnis verlängern. Der Vorstand der Gemeinde Eitzing hat die einvernehmliche Auflösung zurückgenommen, und eine Bildungskarenz für Herrn Schmee beschlossen. Herr Schmee wird daher noch bis Ende August, für etwa 10 Stunden am Gemeindeamt tätig sein. Für seine Unterstützung und seinen Einsatz bedanke ich mich sehr herzlich!

Durch den akuten Personalmangel kann das Gemeindeamt vorübergehend nur an den Vormittagen für den Parteienverkehr geöffnet werden. Unsere Verwaltungsbediensteten Petra Windsperger und Christian Schmee, sind gemeinsam mit mir als Bürgermeisterin bemüht alle Anliegen bestmöglich umzusetzen. Wir bitten jedoch um Verständnis, sollte es zu Zeitverzögerungen kommen.

Volksbegehren können auch in den umliegenden Gemeindeämtern unterzeichnet werden.

Wir ersuchen alle Bürgerinnen und Bürger, soweit möglich, verstärkt die orts- beziehungsweise zeitunabhängige elektronischen Kommunikationen (E-Mail und Homepage) mit dem Gemeindeamt zu nützen. Tel.: 07752/8303710 oder E-Mail: gemeinde@eitzing.ooe.gv.at

Glasfaseranschluss für Volksschule Eitzing

Der Glasfaseranschluss für die Volksschule konnte mit Hilfe einer 90%igen Bundesförderung realisiert werden. Das Projekt wurde mit A1 Telekom umgesetzt und es freut uns sehr, dass das Schulgebäude für einen modernen, digitalen Unterricht unserer Schülerinnen und Schüler gerüstet ist.





STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08. Juni 2021 folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Amtsleiterin/Amtsleiter in der Gemeindeverwaltung

(Vertragsbedienstetenposten Funktionslaufbahn GD 12.1)

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz: Diese Ausschreibung gilt sowohl für männliche als auch weibliche Bewerber/Innen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (100 % der Vollbeschäftigung).
Dienstbeginn: **ehestmöglich**

Die Bestellung zum Amtsleiter erfolgt vorerst befristet auf die Dauer von drei Jahren, im Anschluss daran sind auf jeweils 5 Jahre befristete Wiederbestellungen möglich.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- eigenverantwortliche Erledigung sämtlicher im Gemeindeamt anfallenden Tätigkeiten
- Leitung des Gemeindeamtes und selbstständige Führung der gesamten Verwaltung sowie Personalangelegenheiten, Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Gemeinde
- Ansprechpartner/Ansprechpartner für Bürgermeisterin/Bürgermeister, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und sonstigen Ausschussbeschlüsse
- Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes, Prüfungsausschusses sowie an anderen Unterausschusssitzungen
- Finanzierungs-, Rechts-, Vertrags- und Personalangelegenheiten sowie Verordnungen
- Hauptverantwortung für die Abwicklung von Bauvorhaben der Gemeinde inkl. der projektbezogenen Finanzplanung und der Förderabwicklung
- Erstellung der Voranschläge, des Rechnungsabschlusses und des mittelfristigen Finanzplanes
- Aufgabenerledigung nach dem Geschäftsverteilungsplan oder über Auftrag des Bürgermeisters insbesondere Personalangelegenheiten, Abwicklung von sämtlichen Wahlen

Aufnahmevoraussetzungen:

- allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:
 - österreichische Staatsbürgerschaft (oder EU-Bürger)
 - volle Handlungsfähigkeit
 - persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die
 - Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
 - einwandfreies Vorleben
 - bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war

- besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau einer Absolventin/Absolventen einer höheren Schule (kann auch durch umfangreiches Fachwissen bzw. durch mehrjährige Berufserfahrung ersetzt werden) oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses mit Reifeprüfung
- Dienstausbildung entsprechend der OÖ. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005, wobei die Dienstausbildung oder fehlende Module und/oder Ausbildungstypen innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Verwendung abzulegen sind
- gute Buchhaltungskennntnisse
- Bereitschaft zur Weiterbildung im fachlichen und persönlichen Bereich
- Führerschein der Gruppe B

- erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Führungs-, Sozial-, Management- und Mitarbeiterführungskompetenz
- Konfliktlösungs- und Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- einschlägige Berufserfahrung und Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- Geschick und Einfühlungsvermögen im Parteienverkehr
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Selbständigkeit, Ausdauer, Genauigkeit und Verlässlichkeit
- Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrleistungen
- sehr gute EDV-Kenntnisse (Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anlagen von Vorteil)
- Bereitschaft zu möglichen Verwaltungsgemeinschaften

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit Bewerberinnen/Bewerbern Vorstellungs- und Kontaktgespräche, Tests und/oder fachliche Begutachtungen durchzuführen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung (z.B. Fahrtkosten) werden im Auswahlverfahren nicht ersetzt.

Einreichung:

Bewerbungen sind schriftlich beim Gemeindeamt Eitzing, Kirchenplatz 1, 4970 Eitzing, **bis spätestens 30. Juni 2021** einzureichen.

Den Bewerbungen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

Bewerbungsbogen, Lebenslauf, aktuelles Ausweisfoto, Abschlusszeugnisse, Zeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Verwendungen, Strafregisterauszug, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde

Nähere Auskünfte können beim Gemeindeamt Eitzing, Tel. 07752/83037, oder bei Frau Bgm. Margot Zahrer, Tel. 0699/10504722, eingeholt werden.

Erste Gespräche zur Sanierung und Optimierung des Musikheimes Eitzing

Durch den tollen Zuwachs bei der Musikkapelle kommt es vermehrt zu Platzproblemen. Der Probenraum ist nicht behindertengerecht und alle Instrumente müssen über Stiegen transportiert werden. Um für den Musikverein optimale Bedingungen zu schaffen, wurden Gespräche gestartet um Ideen und Anregungen zu sammeln, wie eine Sanierung, ein Umbau oder eine Erweiterung erfolgen kann.



Gerne bin ich für Informationen und für Eure Anliegen unter 0699 / 10 50 47 22 erreichbar. Sprechstunde montags von 19:00 bis 20:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 8:00 Uhr.

Bürgermeisterin Margot Zahrer

Sozialhilfeverband sucht Ferienarbeitskräfte in Pflegeheimen

In den Pflegeheimen des SHV Ried (Eberschwang, Obernberg und Ried) werden für diesen Sommer noch Ferienarbeitskräfte für das Besucher-Management und einfache Haushaltstätigkeiten gesucht.

Dauer des Praktikums: grundsätzlich 4 Wochen / wöchentliche Arbeitszeit: 40 Stunden

Pauschalentschädigung (für 4 Wochen): € 835,80 (Ersteinsatz), € 928,60 (Folgeeinsatz)



Bewerbungen können direkt an die Pflegeheime gerichtet werden:

Pflegeheim Eberschwang, Heimleiter David Bortenschlager, 4906 Eberschwang, Maierhof 160

E-Mail: ph-eberschwang.post@shvri.at; Tel.: 07753/31032

Pflegeheim Obernberg, Heimleiter Franz Braumann, 4982 Obernberg am Inn, Kirchenplatz 6

E-Mail: ph-obernberg.post@shvri.at; Tel.: 07758/2012

Pflegeheim Ried, Heimleiterin Sieglinde Grimmer, 4910 Ried im Innkreis, Rieplstraße 1

E-Mail: ph-ried.post@ooe.gv.at; Tel.: 07752/89646

Asphaltierung Siedlungsstraßen Erlenweg und Rosenau

Von der Firma Leithäusl GmbH aus Mehrnbach wurden die Asphaltierungen der Siedlungsstraße Erlenweg bis einschließlich Erlenweg 4 (46.541,31€) und die Zufahrt Rosenau 18 (19.664,99€) durchgeführt. Der anfallende Asphaltbruch wurde zur Befestigung des öffentlichen Weges verwendet.



Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Ried i.L.:

Zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975

in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016,

wird verordnet: § 1 Schutzmaßnahmen

In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis sowie in deren Gefährdungsbereichen

ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten!

Übertretungen werden mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

Diese Verordnung tritt mit 30. April 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2021 außer Kraft



**Achtung
Waldbrand
Gefahr!**

